

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 25-26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868

Nr. 25 & 26.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktionen: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Kriegswaffen und Taktik. — Die Lehre vom Krieg an der eidg. Hochschule. — Die strategischen Grenzverhältnisse und die Verteidigung der Schweiz. — Blankenburg's Deutscher Krieg von 1866. — Die Zugschule für Fußtruppen.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1868 in wöchentlichen Nummern und kostet per Semester vom 1. Juli bis 31. Dezbr. franko durch die ganze Schweiz

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch in dem folgenden Semester werden die offiziellen Mittheilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärgesetze, Entwürfe und Bottschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 29 des neuen Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, im Juni 1868.

Schweizerische Verlagsbuchhandlung.

(Eug. Richter.)

Kriegswaffen und Taktik.

(Fortsetzung.)

VI. Die Feuerwaffen und die Taktik.

1) Feuer- und Nahwaffen.

Die größere den Feuerwaffen innewohnende Zerstörungskraft war Ursache, daß dieselben die Kriegswaffen, welche im Alterthum und Mittelalter gebräuchlich waren, verdrängten.

Die Feuerwaffen verdrängten die Fernwaffen des Alterthums, weil sie wirksamer und zuverlässiger als diese waren. Wie den Bogen, die Armbrust und Schleuder machten sie Speiße, Hellebarben und Harnische verschwinden. Nahwaffen und Rüstungen verloren den Werth, als es wegen der mörderischen Wirkung des Feuers selten mehr zum Zusammenstoß und zum Handgemenge kam. Weder Harnisch, Schild noch Panzer vermochte dem Geschöß der Feuerwaffen zu widerstehen, und so fürchtbar die Nahwaffen früherer Zeit auch waren, so verloren sie gerade wie die Defensivwaffen ihre Bedeutung, als das Feuer des kleinen Gewehres und der Eisenhagel des schweren Geschüzes den kühnsten Angriff scheitern machen konnte.

Statt des Speiße und der Hellebarde gab man den Soldaten für den seltenen, doch möglichen Fall des Handgemenges zu der Handfeuerwaffe das Bajonett. Dieses ist zwar im Nahkampf bei weitem nicht so wirksam als die frühern Stich- und Schlagwaffen — doch der Umstand, daß in der Bajonettflinte die Fern- und blanke Waffe in einer vereint sind, macht diese den vollkommensten Waffen des Alterthums und Mittelalters unendlich überlegen.

Die Einführung und allgemeine Verbreitung der Feuerwaffen blieb nicht ohne Einfluß auf das Gefecht.